

Stadt Brühl
1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr.54

gemäß BBauG § 9 (1), 1a), 1b), 1d), 1e), 1f), 1g), 1h), 2, 3, 4, 8, 11, 12, 14, 15, 16, (2) und 103 BauO NW in der Fassung vom 27.1.1970 als Ortssatzung

Gemarkung Brühl
Flur 20
Maßstab 1:500

Die vorliegende Planungsgrundlage wurde neu kartiert nach anerkannten Fortführungsmessungen. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Brühl, den 3. 2. 1973

 Ernst
 Off. best. Verm.-Ing.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem Inhalt des amtlichen Katasternachweises übereinstimmt.
 Brühl, den 3. 2. 1973
 Dipl.-Ing. Rolf Ehrenfried
 Offiziell best. Vermessungsingenieur
 504 Brühl, Bez. Köln
 Börsenstraße 343 A Ecke Kaiserstr.

 Ernst
 Off. best. Verm.-Ing.

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
 Brühl, den 3. 2. 1973

 Ernst
 Off. best. Verm.-Ing.

Entwurfsbearbeitung:
 Brühl, den 20. 11. 1973
 IM AUFTRAGE:

 (FALTER)
 BAUINGENIEUR

Gebäudebestand	
	Wohngebäude
	Wirtschaftsgebäude
	Mauer
	Garage

Begrenzungslinien	
	Flurstücksgrenze
	Grenze des Bebauungsplangebietes
	Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche

Begrenzungs- u. Baulinien	
	Baulinie
	Baugrenze
	Eintragsungslinie
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Möbils der Nutzung innerhalb eines Baugebietes.

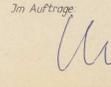
Bauflächen und ihre Nutzung	
	Reines Wohngebiet
	Tiefgarage
	Stellfläche
	Kindergarten
	In diesem Bereich sind besondere Schallschutzmaßnahmen erforderlich.
	Fläche für Gemeinbedarf
	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
	offene Bauweise
	geschlossene Bauweise
	GRZ - Grundflächenzahl
	GFZ - Geschosflächenzahl

Dieser Plan ist gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I, S. 341) durch Beschluss des Rates der Stadt Brühl vom 17.12.1973 aufgestellt worden.
 Brühl, den 2. 9. 1974
 Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl


Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I, S. 341) in der Zeit vom 27.12.73 bis 28.7.1974 öffentlich ausgestellt.
 Brühl, den 2. 9. 1974
 Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl

 IM AUFTRAGE:
 (FALTER)
 BAUINGENIEUR

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 13.6.1960 (BGBL I, S. 341) vom Rat der Stadt Brühl am 1. 4. 1974 als Satzung beschlossen worden.
 Brühl, den 2. 9. 1974
 Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl


Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I, S. 341) mit Verfügung vom 6. März 1975 genehmigt worden.
 Köln, den 6. März 1975
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrage


Die Genehmigung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I, S. 341) ist am 5. 11. 1975 erfolgt.
 Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl

 IM AUFTRAGE:
 (FALTER)
 BAUINGENIEUR

ÄNDERUNG IN ROT EINGETRAGEN GEM. SATZUNGSBESCHLUSS VOM 4. 4. 1974